



Uwe Marksteiner  
Stadtkämmerer

Straelen, 19.12.2024

**Haushaltsrede**  
**zur Einbringung des Entwurfs der**  
**„Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025“**  
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
verehrte Ratsmitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Städte und Gemeinden stehen vor einer Vielzahl komplexer Herausforderungen, die uns als Verwaltung und Sie als politisch Verantwortliche gleichermaßen fordern. Die finanziellen Spielräume werden immer enger, und die Aufgaben die uns gestellt werden, wachsen kontinuierlich.

Ein bedeutendes Beispiel ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule, der ab 2026 stufenweise eingeführt wird. Dies stellt insbesondere kleinere Städte vor erhebliche organisatorische und finanzielle Belastungen. Es geht nicht nur darum, ausreichende Plätze zu schaffen, sondern auch um die Sicherstellung qualifizierten Personals sowie die laufenden Betriebskosten. Die damit verbundenen Investitionen sind notwendig, aber sie belasten unseren Haushalt spürbar. Die in Aussicht gestellte Gegenfinanzierung des Bundes ist verschwindend gering und kaum erwähnenswert. Wir müssen einen Weg finden, den Rechtsanspruch umzusetzen, ohne andere dringend benötigte Projekte aus den Augen zu verlieren.

Ein weiterer Faktor ist die aktuelle Migrationsbewegung. Straelen, wie auch viele andere Kommunen, sieht sich mit einer wachsenden Zahl von Geflüchteten konfrontiert. Diese Menschen benötigen Unterkünfte, soziale Unterstützung und Integrationsmaßnahmen – Aufgaben, die wir gerne übernehmen, die aber erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen binden. Gleichzeitig hinkt die Unterstützung durch Bund und Land oft hinterher, sodass viele Kosten bei uns als Kommune



hängenbleiben. Gerade für kleinere Städte bedeutet dies, dass vorhandene Rücklagen schneller aufgebraucht werden und wir an die Grenzen unserer Kapazitäten stoßen.

Auch der letzte Tarifabschluss im öffentlichen Dienst belastet unseren Haushalt erheblich. Die Lohnsteigerungen für unsere Mitarbeitenden führen zu deutlich höheren Personalkosten, die in einem ohnehin angespannten finanziellen Umfeld kaum Spielraum lassen. Zwar unterstützen wir die notwendige Wertschätzung der Arbeit unserer Mitarbeitenden, doch stellt uns diese Entwicklung vor die Herausforderung, zusätzliche Mittel bereitzustellen, ohne andere Bereiche zu vernachlässigen.

Neben diesen Themen stellen uns die weiterhin hohen Energie- und Materialkosten sowie die Inflation ebenfalls vor Herausforderungen. Die Sanierung und der Betrieb der öffentlichen Gebäude, der Ausbau unserer Infrastruktur und die Aufrechterhaltung einer guten Daseinsvorsorge werden immer teurer. Gleichzeitig erwarten unsere Bürgerinnen und Bürger zu Recht, dass wir in die Lebensqualität investieren – in Mobilität, Klimaschutz, Bildung und Kultur.

Darüber hinaus werden sich auch die Umlagezahlungen an den Kreis erhöhen. Der Kreis Kleve hat bereits angekündigt, dass die Zahllast der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund des gestiegenen Finanzbedarfs des Kreises gegenüber dem Jahr 2024 um rund 23,5 Mio. Euro ansteigen wird.

Das alles, und die darüber hinaus gefassten Beschlüsse des Rates, gilt es im Haushalt für die kommenden Jahre abzubilden und mit Ressourcen zu hinterlegen. Der Haushaltsplanentwurf, den ich Ihnen heute vorlege, ist ein Versuch, diesen Spagat zu meistern. Er enthält mögliche Antworten zu diesen Themen, die wir in den vergangenen Monaten schon miteinander diskutiert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
kommen wir nun zu den Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2025.

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 sieht – und das sollte Sie nicht erschrecken, aber doch direkt sensibilisieren – ein Defizit in Höhe von rund 7,25 Mio.



Euro vor. Dieser Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Haushalt 2025 gilt damit als „fiktiv“ ausgeglichen.

Den in der Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschriebenen strukturellen Haushaltsausgleich können wir unter Berücksichtigung der geschilderten Herausforderungen in der gegenwärtigen Situation nicht darstellen. Auch für die Planungsjahre 2026 bis 2028 sieht der Haushaltsplanentwurf erhebliche Fehlbeträge in folgendem Umfang vor:

Für das Planungsjahr 2026 = 7,6 Mio. Euro,  
für das Planungsjahr 2027 = 8,2 Mio. Euro  
und  
für das Planungsjahr 2028 = weitere 7,6 Mio. Euro.

Die Fehlbeträge innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung summieren sich auf insgesamt rund 30,6 Mio. Euro. Diese geplanten Fehlbeträge können nicht vollständig durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Nach jetzigem Planungsstand ist die Ausgleichsrücklage im Jahr 2028 vollständig aufgezehrt und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept konnte bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 jedoch noch einmal abgewendet werden.

Kommen wir nun zu den wesentlichen Inhalten des Haushaltsplanentwurfs 2025, welcher Ihnen morgen auf elektronischen Weg zur Verfügung gestellt wird.

Beginnen möchte ich dabei, wie gewohnt, mit der Ertragsseite.

Die wichtigsten Erträge im Haushalt der Stadt Straelen sind weiterhin die Steuern und ähnlichen Abgaben mit rund 69,3 % aller Erträge. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind Erträge in Höhe von insgesamt 40 Mio. Euro geplant. Im Vergleich zum Vorjahr sind hier Mehrerträge von 2 Mio. Euro kalkuliert.



Die Gewerbesteuer stellt nach wie vor die größte Ertragsposition im Haushalt der Stadt Straelen dar. Die Erträge im Bereich der Gewerbesteuer sind stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und können somit auch erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Verwaltung steht, wie in den Vorjahren auch, in Kontakt mit den größten Gewerbesteuerzahlern, um hier die Geschäftsentwicklungen in die Ansatzermittlung einfließen zu lassen. Die Gewerbesteuererträge sind im Haushalt 2025 mit 23,3 Mio. Euro berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Ansatz damit um rund 1,55 Mio. Euro angehoben werden.

Eine weitere wichtige Position im Haushalt der Stadt Straelen ist die Entwicklung des städtischen Anteils an der Einkommensteuer. Die Planwerte beim städtischen Anteil an der Einkommensteuer stützen sich auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung im September dieses Jahres veröffentlicht wurden. Nach den Orientierungsdaten der Landesregierung soll der kommunale Anteil an der Einkommensteuer weiter ansteigen. Die Zahlen bergen jedoch hohe Unsicherheiten. Derzeit sind noch einige Gesetze im parlamentarischen Beratungsprozess. Sollten diese Gesetze nach den Entwürfen umgesetzt werden, hätte das eine geschätzte Reduktion der kommunalen Steuereinnahmen für 2025 von rund 1,7 Mrd. Euro zur Folge. Frau Ministerin Ina Scharrenbach hat von daher ausdrücklich auf die gegenüber dem Orientierungsdatenerlass resultierenden Risiken hingewiesen. Unter Berücksichtigung einer kalkulierten vorsichtigen Steigerung von 4 % wird beim Anteil an der Einkommensteuer mit Erträgen in Höhe von 9,8 Mio. Euro gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen prognostizierten Mehrertrag von rund 300.000 Euro.

Die Planwerte beim städtischen Anteil an der Umsatzsteuer stützen sich ebenfalls auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Landesregierung. Die Landesregierung hat darauf hingewiesen, dass das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz weniger ansteigen wird als noch bei der Mai-Steuerschätzung prognostiziert wurde. Bei der Ansatzermittlung ist zu berücksichtigen, dass die Konsumstimmung in Deutschland einen deutlichen Rückgang erlitten hat. Die



Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher hält an, die Sparneigung ist weiterhin hoch. Trotz dieser Ankündigungen wurden bei der Kalkulation des Planansatzes für 2025 die von den Orientierungsdaten vorgesehene Steigerung von 2,5 % berücksichtigt. Für das Jahr 2025 wird beim städtischen Umsatzsteueranteil mit einem Ertrag von 2,3 Mio. Euro gerechnet. Der Planansatz konnte damit gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht nach oben angepasst werden.

Bei der Erhebung der Grundsteuern sind im Jahr 2025 erstmals die „neuen“ bundes- und landesrechtlichen Regelungen maßgeblich. Auf Grundlage der von der Finanzverwaltung NRW durchgeführten Neubewertung der Objekte erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer. Im Rahmen der Umsetzung wurde eine Belastungsverschiebung zwischen Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken festgestellt, die sich zugunsten der Gewerbetreibenden und zulasten der Wohnenden auswirkt. Um diese Belastungsverschiebung abzumildern, hat das Land NRW den Kommunen die Möglichkeit zur Erhebung sogenannter „differenzierter Hebesätze“ geschaffen. Das bedeutet, dass eine Unterscheidung zwischen Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken vorgenommen werden kann. Der Rat der Stadt Straelen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine Hebesatzdifferenzierung nach Wohn- und Nichtwohngrundstücke vorgenommen. Das Finanzministerium NRW hat für jede Kommune individuell - ausgehend von den aktuellen Sätzen und dem Gebot der Aufkommensneutralität - eine Empfehlung zur Hebesatzhöhe ausgesprochen. Diese Empfehlung haben wir in den Haushaltsplanentwurf übernommen. Daraus ergibt sich ein Hebesatz für Wohngrundstücke von 447 % und für Nichtwohngrundstücke ein Hebesatz von 755 %. Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Bereich der Grundsteuer mit Erträgen von 3,4 Mio. Euro kalkuliert. Damit wird die Aufkommensneutralität gewährleistet und das gleiche Grundsteueraufkommen wie im Vorjahr erzielt.

Betrachtet man die kalkulierten Erträge für das Haushaltsjahr 2025 mit einer Gesamtsumme von 57,7 Mio. Euro ist festzustellen, dass die Stadt Straelen kein Ertragsproblem hat. Unsere Aufmerksamkeit ist auf den Bereich der Aufwendungen zu richten.



Betrachten wir von daher nun die Aufwandsseite des Haushalts 2025.

Der aus gemeindlicher Sicht zentrale Aspekt des Kreishaushaltes ist die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufzubringende allgemeine Kreisumlage. Bei der Aufstellung des Kreishaushaltes zeichnete sich ab, dass der Umlagebedarf der Kreisumlage im Jahr 2025 voraussichtlich rund 184 Mio. Euro betragen wird. Hieraus ergäbe sich zum Erreichen des Haushaltsausgleichs ein notwendiger Hebesatz der Kreisumlage von 32,22 %. Angesichts des Deltas zwischen dem aktuellen Hebesatz von 27,26 % und dem notwendigen Hebesatz zum Haushaltsausgleich wird deutlich, dass ein vollständiger Ausgleich eine Überforderung der kreisangehörigen Kommunen darstellen würde. Insofern wird der Kreis aus Rücksichtnahme gegenüber den kreisangehörigen Kommunen einen Ausgleich vornehmen. Für das Haushaltsjahr 2025 hat der Kreis zur Herstellung des Haushaltsausgleichs eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 13,5 Mio. Euro vorgesehen. Dies führt zu einem Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2025 von 29,86 % und damit zu einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2,6 %. Der steigende Umlagebedarf der Kreisumlage einerseits und die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage andererseits zeigen auf, dass in künftigen Jahren weitere Erhöhungen des Hebesatzes der Kreisumlage unvermeidlich sein werden. Von der Stadt Straelen sind im Haushaltsjahr 2025 rund 12,25 Mio. Euro und damit rund 550.000 Euro mehr als im Vorjahr an den Kreis abzuführen. Der Anteil der Stadt Straelen an der allgemeinen Kreisumlage beträgt damit rund 7,2 %.

Ähnlich sieht es auch bei der Jugendamtsumlage aus, die von den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zu entrichten ist. Die über die Jugendamtsumlage zu schließende Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen im Bereich des Kreisjugendamtes beträgt im Haushaltsjahr 2025 rund 58,8 Mio. Euro und liegt damit rund 12,9 Mio. Euro über dem Planansatz des Vorjahres. Nach der Haushaltssatzung des Kreises Kleve wurde der Umlagesatz der Jugendamtsumlage für 2025 um 3,01 % von 22,64 % auf 25,65 % erhöht, so dass von der Stadt Straelen rund 10,52 Mio. Euro und damit rund 770.000 Euro mehr als im Vorjahr an den Kreis zu zahlen sein werden. Der Anteil der Stadt



Straelen an der von den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu tragende Jugendamtsumlage beträgt damit rund 17,6 %.

Der Bedarf der Jugendamtsumlage für 2023 konnte nicht vollständig über die erhobene Jugendamtsumlage gedeckt werden. Nach Abrechnung aller Erträge und Aufwendungen ergibt sich für 2023 ein Gesamtbedarf von 45,87 Mio. Euro. Es ist eine Unterdeckung von rund 1 Mio. Euro entstanden, welche von den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt in 2025 auszugleichen sind. Der sich hieraus für die Stadt Straelen ergebende Erstattungsbetrag beträgt 176.500 Euro und ist zusätzlich als Aufwand im Haushalt 2025 berücksichtigt.

Auch für das Jahr 2024 zeichnet sich bereits jetzt ein deutlich steigender Bedarf im Jugendhilfereich ab. Aktuell wird durch den Kreis hier eine Unterdeckung in Höhe von rund 52,1 Mio. Euro prognostiziert, welche um rund 5,2 Mio. Euro höher ist, als im Rahmen der Haushaltsplanung durch den Kreis kalkuliert wurde. Der sich hieraus für die Stadt Straelen voraussichtlich ergebende Erstattungsbetrag in Höhe von rund 600.000 Euro ist als Aufwand im Planungsjahr 2026 berücksichtigt.

An Kreisumlagen, also die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage sowie die Mehrbelastung für den ÖPNV und die für Förderschulen sind von der Stadt Straelen im Jahr 2025 rund 23,28 Mio. Euro an den Kreis Kleve abzuführen. Im Vorjahresvergleich ist dies eine Steigerung um rund 1,5 Mio. Euro.

Die Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge hat mit 3,48 Millionen einen neuen Höchststand erreicht. Etwas mehr als 1,1 Millionen stammen allein aus der Ukraine. So viele Menschen wie noch nie zuvor sind weltweit vor Gewalt, Krieg, Konflikten und Verfolgung auf der Flucht. Durch die damit verbundene Aufnahme von Geflüchteten ist auch der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten in Straelen rasant angestiegen. Zur Deckung des hohen Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten wurden von der Verwaltung aktuell über 60 Objekte angemietet. Für den Betrieb der verschiedenen Flüchtlingsunterkünfte inklusive der angemieteten Wohnungen sind im Haushalt Aufwendungen von rund 1,7 Mio. Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um rund 150.000 Euro.



Eine weitere große Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Straelen sind die Personalaufwendungen. Die letzte Tarifeinigung hatte eine Laufzeit von 24 Monaten und endet am 31. Dezember 2024. Für die anstehenden Tarifverhandlungen fordert die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) ein Volumen von 8 %, mindestens aber 350 Euro mehr monatlich. Die Kommunen befinden sich in einer nachhaltig angespannten Haushaltslage mit einer strukturell nicht auskömmlichen Finanzierung. Diese schwierigen Rahmenbedingungen müssen sich im Tarifabschluss widerspiegeln. Die jetzige Inflationsrate liegt bekanntlich bei durchschnittlich 2 %. All dies spricht dafür, dass in der Tarifrunde 2025 ein angemessener, realitätsbezogener Tarifabschluss angestrebt werden muss. Von daher wurde bei der Berechnung der Personalaufwendungen für das Jahr 2025 eine Tarifsteigerung von 5 % berücksichtigt.

Das zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften im Dezember 2023 ausgehandelte Tarifergebnis wurde in Nordrhein-Westfalen 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Daraus erfolgt zum 1. Februar 2025 eine Anhebung der Besoldung um 5,5 %. Diese Anpassung wurde für 2025 bei der Planung berücksichtigt.

Die im Entwurf des Stellenplans insgesamt ausgewiesenen Stellenanteile reduzieren sich um 1,308 Stellen von 157,13 auf 155,822 Stellen. Die kalkulierten Personalaufwendungen belaufen sich im Haushalt 2025 auf rund 12,4 Mio. Euro. Gegenüber den Planzahlen aus dem Vorjahr bedeutet dies Mehraufwendungen von rund 790.000 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen sie uns zum Schluss noch einen Blick auf den Finanzhaushalt und somit auf die von uns beabsichtigten enormen Investitionen werfen.

Im Finanzplan für das Jahr 2025 werden Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 33,98 Mio. Euro bereitgestellt. Für Baumaßnahmen ist davon ein Betrag in



Höhe von 26,23 Mio. Euro vorgesehen. Davon entfallen 6,5 Mio. Euro auf den Neubau eines Jahrgangsstufenhauses und 5,25 Mio. Euro auf den Verwaltungsanbau der Grundschule Straelen. Für die Sanierung der Grundschule, d. h. für den Altbestand, sind weitere 3 Mio. Euro vorgesehen. Zur Erschließung des Gewerbegebietes Hetzert II stehen Mittel in Höhe von 2,96 Mio. Euro bereit. Zudem sind für die Sanierung des Landschulheims Rieth 1,75 Mio. Euro sowie für die Sanierung der Sporthalle II in Straelen ebenfalls 1,75 Mio. Euro berücksichtigt.

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Auszahlungen in Höhe von 1,74 Mio. Euro vorgesehen. Als größte Positionen sind hier die Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für den Baubetriebshof mit 478.000 Euro sowie Anschaffungen im Bereich der Schulen mit 415.000 Euro zu nennen.

Um künftige Flächenentwicklungen sicherstellen zu können, ist ein pauschaler Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro eingeplant. Diese Mittel stehen zum Kauf von Grundstücken im Sinne eines aktiven Grundstücksmanagements zur Verfügung.

Darüber hinaus sieht der Haushaltsplanentwurf für 2025 eine Kapitalzuführung an die Stadtwerke Straelen in Höhe von 4 Mio. Euro vor. Diese Kapitalzuführung ist für die Beteiligung an einer noch zu gründenden Gesellschaft zur Durchführung von Tiefengeothermie mit 2,5 Mio. Euro sowie für die Beteiligung an einer Windkraftenergieanlage mit 1,5 Mio. Euro. vorgesehen.

Auch für die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 sieht der Haushaltsplanentwurf weitere Investitionsauszahlungen in Höhe von 56,88 Mio. Euro vor. Als größte Maßnahmen sind hier der Neubau des Rathauses mit rund 19 Mio. Euro, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Straelen mit 10,1 Mio. Euro, der Umbau der Venloer Straße mit 3,7 Mio. Euro, der Bau einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft mit 3,6 Mio. Euro, die Sanierung der Sporthalle II Straelen mit weiteren 3,46 Mio. Euro, die Erschließung des Baugebietes Berghsweg mit 1,76 Mio. Euro, die Sanierung des Montessori-Kinderhauses mit 1,4 Mio. Euro, die Sanierung des Landschulheims Rieth mit weiteren 1,26 Mio. Euro sowie die Erweiterung der Sekundarschule mit 1,15 Mio. Euro zu nennen.



Zudem sind für den Ausbau von Wirtschaftswegen insgesamt Auszahlungen in Höhe von 2,47 Mio. Euro berücksichtigt.

Der Haushaltsplanentwurf sieht damit für die Planungsjahre 2025 bis 2028 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 90,9 Mio. Euro vor. Diese Investitionsmaßnahmen können aus der vorhandenen Liquidität nicht finanziert werden. Zur Finanzierung dieser enormen Investitionsvorhaben ist die Aufnahme von Investitionskrediten unumgänglich. Der Haushaltsplanentwurf sieht von daher innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 55,8 Mio. Euro vor. Alle geplanten Kreditaufnahmen aus dem Programm der NRW.Bank sind für die ersten 5 Jahre tilgungsfrei. Das heißt, dass im Haushalt auch keine Tilgungsleistungen veranschlagt sind.

Diese Kreditaufnahmen verursachen jedoch Zinsaufwendungen und belasten damit den Ergebnishaushalt der Stadt Straelen. Für das Haushaltsjahr 2025 sind Zinsaufwendungen von 141.000 Euro und innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung, also für die Jahre 2025 bis 2028, in Höhe von insgesamt 2,87 Mio. Euro berücksichtigt.

Verehrte Ratsmitglieder,

dies ist voraussichtlich der letzte Haushaltsplanentwurf den der Rat der Stadt Straelen in dieser Zusammensetzung diskutiert.

In den anstehenden Haushaltsberatungen gilt es Projekte zu priorisieren, wünschenswertes zurückzustellen, die bekannten hohen Standards zu reduzieren und freiwillige Aufgaben teilweise zu hinterfragen. Wir müssen jetzt handeln, sonst droht der Stadt Straelen in den kommenden Jahren die Haushaltssicherung.

Diskutieren Sie im anstehenden Beratungsverfahren über Ihre Ideen. Debattieren Sie gerne kritisch, aber immer konstruktiv miteinander und mit der Verwaltung. Gestalten Sie die Zukunft Straelens. Der finanzielle Spielraum ist eng.



Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs war in diesem Jahr für alle Beteiligten aus dem Rathaus eine ganz besondere Herausforderung. Meinen ganz besonderen Dank gilt den Kolleginnen aus der Kämmerei, die trotz der schwierigen Personalsituation engagiert an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs gearbeitet haben.

Ich wünsche Ihnen und uns allen für die nun anstehenden Haushaltsberatungen viel Erfolg und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.